

Verhaltensregeln bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim ESV Dresden e.V.

Ein zentraler Bestandteil der Prävention ist der **Ehrenkodex** (siehe Anlage 1), der für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, verbindlich ist. Zum Wohl der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, wie auch zur Sicherheit unserer Übungsleitenden und anderweitig Betreuenden gelten folgende Verhaltensleitlinien bei der Betreuung von Minderjährigen:

Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs – Augen – Prinzip“ (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen, besonders bei Einzeltrainings, Fahrten zum Training/Wettkampf, Trainingslagern usw.

Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Minderjährigen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

Duschen + Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern*innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern.

Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers / einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmer*innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs – Augen – Prinzip“).

Gleichbehandlung

Alle Sportler*innen behandle ich gleich, ungeachtet ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten überschreiten das

pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.

Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Abstimmung mit den Sorgeberechtigten

Ich besorge mir die Kontaktdaten der Eltern/Sorgeberechtigten, der von mir betreuten Kinder und Jugendlichen („Informationsblatt zum Kind/Jugendlichen“ nutzbar) und erfrage Besonderheiten des Kindes (z. B. für den Sport relevante Krankheiten), um im Notfall adäquat reagieren und die Eltern sofort informieren zu können. Zudem vereinbare ich mit den Eltern Beginn und Ende meiner Aufsichtspflicht sowie die Bringe-/Heimwegregelung. Bei Aktivitäten außerhalb des üblichen Trainingsbetriebes informiere ich die Eltern vorab und hole deren Einverständnis ein (z.B. für Wettkämpfe, Ausflüge, Training an anderem Ort).

Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sporttreibende betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

Datenschutz und Bildmaterial

Mit den personenbezogenen Daten der Minderjährigen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht weiter, es sei denn, es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an. Vor der Verbreitung von Bildmaterial hole ich stets die Einwilligung der Sorgeberechtigten ein.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuenden und Jugendlichen unter 18 Jahren

Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln. Betreuende grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Mitglieder für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Das Kindeswohl und damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich je nach

Situation an die Abteilungsleitung, an die Ansprechpersonen Kinderschutz und/oder im akuten Fall an die Geschäftsstelle bzw. an externe Notfall-/Rettungsdienste.

Den im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleitenden und Betreuenden werden diese Verhaltensgrundsätze zusammen mit dem Einsatzvertrag übergeben und zudem im Rahmen der Schulungen besprochen.